



KARL-HEINZ URBAN

BAUCONSULTING

INGENIEUR (GRAD.) - HFT - BREMEN
DIPLOMINGENIEUR - HFBK - HAMBURG
ARQUITECTO - USB - CARACAS

DIPLOMINGENIEUR URBAN - BRAUNSCHWEIGER STR. 19 - 15366 NEUENHAGEN

N

N

N

Ref.: Pro#/Vorg#
EN-AWE-SAN/
Beschr/Descr:
Ihr BV in
- Honorarangebot

Berlin, 2019000000

Guten Tag,

gem. nachfolgender LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN biete ich Ihnen für die bei dem o.g. BV zu erbringenden Leistungen wie folgt an:

000,00 € inkl. z.Zt. 19% USt. von 00,00 €.

Bei Einverständnis reichen Sie mir die Kopie bitte unterfertigt zurück.

Freundliche Grüße

DIPLOMINGENIEUR KARL-HEINZ URBAN
BAUCONSULTING - ORGANISCHE GEBÄUDEDESIGN- UND TRAGWERKSPLANUNG - ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE FÜR
FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES - BRANDSCHUTZ - TGA - PRIVATE GUTACHTEN - BAUBEGLEITUNG
Auch europäische und amerikanische Holzbauweise www.karlheinzurban.eu/indexTGM.html

BK BERLIN # P 2405 - CIV # 84749
HOME OF: BRAUNSCHWEIGER STR. 19 - 15366 NEUENHAGEN BEI BERLIN - POST/CORREO: FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - 10243 BERLIN
CEL FON +49 171 6415346

kh_urban@hotmail.com - www.karlheinzurban.de - www.karlheinzurban.eu

LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BAUCONSULTINGLEISTUNGEN FÜR BAUWERKE

1 Gegenstand

(1) Gegenstand sind Bauconsultingleistungen, so wie Honorarzahlungsbedingungen für Bauwerke bis 80.000 € anrechenbare Nettobaukosten z.Zt. der Auftragsvergabe.

(2) Die vorgesehene Nutzung des Bauwerks ist **EFH**.

(3) Das Bauwerk verfügt über **N** Geschosse und ca. **NN** m² Wohn- und Nutzflächen.

(4) Die Consultingleistungen sind aufgegliedert in Werkleistungen und Dienstleistungen.

2 Werkleistungen des Bauconsulters und Honorare

(1) Der Bauconsultler (AN, Unternehmer im Sinne §650p BGB) liefert an den Auftraggeber (AG, Besteller im Sinne §650p BGB) die folgenden Leistungen:

Etappe A) Erstellung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung nach gelieferten Vorplanungen, die darauf erarbeitete Bauvorlageplanung und -dokumente (Entwurf, Bauantrag) inkl. Technischer Nachweise ohne Leistungen nach §650p BGB. Der AG verpflichtet sich, dem Bauconsultler rechtzeitig die von ihm beizustellenden Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, dies sind die Vorgaben nach §650p BGB, Protokolle der Kundenbesprechungen mit Änderungswünschen und Ausstattungslisten, Informationen über die Bauleitplanung, Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Grundstücksvermessungen (Höhenlinien, Baumbestand, etc.), Baugrundgutachten, Belege über die Ver-/Entsorgung mit Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Telefon und generell alle Unterlagen, die normalerweise der Kunde eines BV beizubringen hat.

(2) Die Lieferung der Bauvorlagen inkl. ggf. Begleitung während der Genehmigungsphase bis zur Erlangung der Baugenehmigung ist das vereinbarte Werk. Verzichtet der AG auf die Beantragung einer Baugenehmigung, so gilt das Werk als geliefert, sobald die Bauvorlagen durch den AN an den AG versandt sind.

(3) Etappe B) Vereinfachte Ausführungsplanung mit Standarddetails und Funktionsbeschreibungen während der Ausführung auf Nachfrage, ohne Leistungsverzeichnisse und Massenermittlungen. Das Werk gilt als geliefert, sobald die Planungen durch den AN an den AG versandt sind.

(4) Der AG verpflichtet sich im Gegenzug die folgenden vereinbarten Honorare inkl. einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Kopien, Transport etc., alles zzgl. der z.Zt. der Rechnungslegung gültigen USt. an den AN zu zahlen:

Etappe A) **NN** € inkl. Technischer Nachweise,

Etappe B) **NN** € für die Ausführungsplanung

(5) Die Erfüllung (Zahlung) von Seiten des AG entlässt den AN nicht aus der Pflicht, seinerseits zu erfüllen, auch durch Nachbesserung.

3 Dienstleistungen des Bauconsulters und Honorare

(1) Baurechtliche Begleitung der Ausführung nach § 611 BGB

Im Rahmen dieser Etappe C) führt der AN auf Nachfrage für den AG folgende Dienstleistungen so aus, dass der Ablauf der Ausführung weitest gehend gefördert und nicht gehindert wird, in der hier beschriebenen Form: Abgleich der Übereinstimmung der Unterlagen aus den Etappen A) und B), so wie der öffentlichen Auflagen aus Genehmigungen und gesetzlichen Vorschriften mit der Ausführung, ohne die Prüfung nach DIN-Normen und/oder den a.R.d.T., für deren Einhaltung die vom AG bestellten Bauunternehmer eigenverantwortlich sind. Eine Koordination der Baumaßnahmen findet nicht statt, weder technischer Art noch des Ablaufes. Der Rahmen dieser Dienstleistungen ist durch die MBO §56 gesetzt. Diese Dienstleistungen können sein:

a) Abgleich der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder -freigabe und den Ausführungsplänen, falls vorhanden,

b) Prüfung der Ausführung von Tragwerken auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis,

c) Assistenz des Auftraggebers bei der Abnahme der vorgenannten Bauleistungen unter Mitwirkung der Bauunternehmer und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligten unter Feststellung von Mängeln,

d) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme

daran, inkl. der Schlussabnahme, vor allem bei der KfW-gerechten Ausführung

(2) Folgende Baustellenbesuche können nachgefragt werden, ein Bericht wird jeweils geliefert:

1. Baubeginn

2. Prüfung der Sohlplatte zum Betonieren

3. Prüfung des Tragwerkes (Wände, Decken, Balken etc.)

4. Prüfung der Dachkonstruktion

5. Prüfung und Abnahme der EnEV-relevanten Bauteile und Anlagen für KfW-Zwecke im Verlauf und abschließend.

6. Assistenz bei der Schlussabnahme und Hausübergabe

(4) Der AG verpflichtet sich, im Gegenzug die folgenden vereinbarten Honorare inkl. einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Kopien, Transport etc., alles zzgl. der z.Zt. der Rechnungslegung gültigen USt. an den AN zu zahlen:

Etappe C) a) **NN** € bei Bauwerken in Berlin und Brandenburg je Baustellenbesuch, b) **NN** € bei Bauwerken außerhalb von Berlin und Brandenburg je Besuch der Baustelle, Werkstatt eines Zulieferers oder Behörde. Sind für den Besuch der Baustelle zwei Tage erforderlich, kommt eine Aufwandsentschädigung von **NN** € je Besuch hinzu.

4 Rechnungslegung

(1) zu # 2

1. **NN** € bei Planungsbeginn und

2. **NN** € bei Baufreigabe bzw. -genehmigung durch die zuständige Behörde

3. **NN** € für die Etappe B vor Baubeginn

(2) zu # 3 für die Etappe C) Zahlungen der Besuchshonorare nach jedem Baustellenbesuch für Besuche wie in # 3 (5) beschrieben. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar, maximal nach 3 Besuchen.

(3) Gesondert vereinbarte Stundenhonorare werden mit **135 €/h** berechnet.

(4) Zahlungsziel ist für die erste Zahlung 14 Tage nach Rechnungslegung als Bestätigung gem. #5 (5), danach jeweils 7 Tage nach Rechnungslegung.

(5) Alle Angaben zu Zahlungen verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt. zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

(6) Kann aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, der Consultingvertrag nicht ausgeführt werden, so stellen dies die Vertragspartner einvernehmlich fest. Beispielfest sei hier nur das endgültige Scheitern der Finanzierung genannt. In diesem Fall steht dem Auftragnehmer das Honorar der Planungsetappen A1) voll und A2) zur Hälfte zu, nämlich 15% des maßgeblichen Honorars, in diesem Falle **NN** €. In diesem Falle hat der AN keinen Anspruch auf Zahlungen gem. #3 (4).

5 Weitere Bedingungen

(1) Für alle weiteren hier nicht aufgeführten Gegenstände gelten die anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Bei Nichteinhaltung der hier vereinbarten Bedingungen hat jeder Vertragspartner das Recht, die restlichen geschuldeten Obliegenheiten schuldig zu bleiben, bis die vereinbarten Bedingungen wieder hergestellt sind. Die Pflicht zur Erfüllung der in der Abwicklung befindlichen Etappen bleibt unberührt.

(3) Vereinbarter Gerichtsstand ist Berlin.

(4) Sollten eine oder verschiedene Klauseln dieser Bedingungen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuwider laufen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen hierin enthaltenen ##.

(5) Der Auftraggeber erklärt: Über mein Widerrufsrecht wurde ich ordnungsgemäß belehrt. In Kenntnis dessen verlange ich ausdrücklich, dass der Bauconsultler mit seiner Leistung unverzüglich und damit bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen seit der Unterschrift dieses Auftrages beginnt. Ich stimme dem zu, dass ich für den Fall, dass ich doch noch vom Vertrag zurücktreten sollte, dem Bauconsultler die bis dahin erbrachten Leistungen nach der im Vertrag vereinbarten Abrechnungsbasis vergüten muss. Mir ist auch bekannt, dass ich mit begonnener Auftragsbefreiung durch den Bauconsultler auf mein Widerrufsrecht für die bis dahin erbrachten Leistungen verzichtet habe.

(6) Der Datenschutz ist gewährleistet. Alle vom AG an den AN gegebenen Daten werden nur in dessen Büro verwendet. Es ist hiermit vereinbart, dass Daten die von den zuständigen Ämtern zur Bearbeitung abgefordert werden, nur an diese zu den angegebenen Zwecken weiter gegeben werden.

DIPLOMINGENIEUR KARL-HEINZ URBAN

BAUCONSULTING - ORGANISCHE GEBÄUDEDESIGN- UND TRAGWERKPLANUNG - ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE FÜR
FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES - BRANDSCHUTZ - TGA - PRIVATE GUTACHTEN - BAUBEGLEITUNG
Auch europäische und amerikanische Holzbauweise www.karlheinzurban.eu/indexTGM.html

BK BERLIN # P 2405 - CIV # 84749

HOME OF: BRAUNSCHWEIGER STR. 19 - 15366 NEUENHAGEN BEI BERLIN - POST/CORREO: FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - 10243 BERLIN
CEL FON +49 171 6415346

kh_urban@hotmail.com - www.karlheinzurban.de - www.karlheinzurban.eu